



Vorlage Nr.: 20/132		29.05.2006	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	12.06.2006	8
Kreistag	Kreisdirektor	12.06.2006	8

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Budget 3, Haushaltsstelle 11900.658300 (Kosten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung)

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag genehmigt für das Haushaltsjahr 2006 im Budget 3, Haushaltsstelle 11900.658300 (Kosten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung), eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von _____ €.
 2. Der Kreistag gestattet, dass weitere überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2006 im Budget 3, Haushaltsstelle 11900.658300 bis zu einem Betrag in Höhe von _____ € im Vorgriff auf eine weitere Genehmigung geleistet werden.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Bei dem ursprünglichen Haushaltsansatz in Höhe von 8.000,00 € im Budget 3 bei der Haushaltsstelle 11900.658300 handelte es sich um einen Ansatz für „Normalzeiten“.

Im August 2005 erreichte die Vogelgrippe über Südostasien kommend Kasachstan und Russland und rückte somit Europa immer näher. Im **Oktober 2005** wurden die ersten Ausbrüche der Vogelgrippe in Europa – in der Türkei und Rumänien – gemeldet. Das erhöhte Risiko einer Einschleppung der Geflügelpest in Deutschland – laut Friedrich-Löffler-Institut insbesondere durch illegale Tiertransporte und Reiseverkehr aber auch durch Zugvögel – **machte konkrete Vorbereitungen und Anschaffungen erforderlich, da im Falle eines Ausbruchs einer Tierseuche nur durch sofort eingeleitete Maßnahmen die Verbreitung des Virus verhindert werden kann.**

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
39	gez. Stortz	gez. Kretschmann	gez. Scholze	gez. Welt
20	gez. Schmidt			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Aufgrund der hohen Kontagiosität dieser Tierseuche sowie der nicht auszuschließenden Gefahr für die Gesundheit des Menschen sind im Falle des Ausbruches umfangreiche Schutz- und Desinfektionsmaßnahmen erforderlich.

Dies beinhaltete zum einen die Beschaffung von Material zum Bau von Fahrzeugdekontaminationsanlagen, die Beschaffung von Schutzkleidung (Stiefel, Anzüge, Atemschutzmasken für alle Helfer, die mit dem Virus in Kontakt kommen können, Handschuhe, Unterkleidung, Kopfbedeckungen, etc.) sowie die vorbeugende Impfung gegen die allgemeine Influenza für die vor Ort eingesetzten Helfer und die Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen der eingesetzten Helfer, welche aufgrund des Tragens von Atemschutzmasken erforderlich sind. Darüber hinaus muss im Tierseuchenfall die tierschutzgerechte Tötung des betroffenen Geflügels sowie eine unschädliche Beseitigung der Kadaver gewährleistet sein.

Zu diesem Zweck wurden mit Datum vom **10.11.2005** überplanmäßige Mittel in Höhe von 67.410,00 € bereitgestellt, die jedoch im laufenden Haushaltsjahr 2005 aus zeitlichen Gründen nicht mehr vollständig verwirklicht werden konnten. Ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 64.966,46 € wurde daher nach 2006 übertragen.

Die im Budget 3 bei der Haushaltsstelle 11900.658300 im Februar 2006 verfügbaren Mittel beliefen sich somit auf **72.966,46 €** (Ansatz 2006 + HAR aus 2005).

Eine im November 2005 durchgeführte Tierseuchenübung ergab, dass über den geplanten Bedarf hinaus weitere Maßnahmen getroffen werden mussten. Dies beinhaltete die Beschaffung weiterer (desinfizierbarer) Schutzkleidung, die Beschaffung noch fehlenden Materials für den Bau und die Reparatur der Fahrzeugdekontaminationsanlagen sowie von Tötungsmittel CO₂. Darüber hinaus waren dem Kreis Recklinghausen unentgeltlich die für die an den Dekontaminations-Schleusen eingesetzten Helfer durch das THW Atemschutzmasken zur Verfügung gestellt worden, deren Prüffrist inzwischen abgelaufen war. Eine kostenpflichtige Prüfung der Masken war somit erforderlich.

Die im Seuchenfall für die Personendekontamination zuständigen Feuerwehren Waltrop, Herten und Gladbeck haben zudem Anfang Februar 2006 in Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen ein Konzept für die Personendekontamination erarbeitet. Dieses ergab einen weiteren Bedarf für die Beschaffung von Material.

Daher wurden mit Datum vom **23.02.2006** (für das Jahr 2006 erstmalig) überplanmäßige Mittel in Höhe von **35.397,01 €** bereitgestellt.

Am **14.02.2006** wurde die Vogelgrippe zudem erstmalig in Deutschland – auf der Insel Rügen – festgestellt. Die nunmehr enge räumliche Nähe zum Seuchengeschehen führte dazu, dass weitere Schutzmaßnahmen ergriffen wurden. Die Aufstockung des Bestandes der bis dato vorhandenen Schleusen in Form von Durchfahrbecken wurde veranlasst. Da für den Betrieb zusätzlicher Schleusen zusätzliches Personal erforderlich ist, entstand auch hier zusätzlicher Bedarf an arbeitsmedizinischen Untersuchungen und Schutzkleidung.

Darüber hinaus konnten nunmehr die für die Ausstattung des im Seuchenfall einzurichtenden Logistikzentrums entstehenden Kosten beziffert werden.

Mit Datum vom **07.03.2006** wurden daher weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von **70.000,00 €** bereitgestellt.

Durch den Ausbruch der **Schweinepest Anfang März 2006** in Haltern am See wurde das ursprünglich für die Bekämpfung der Vogelgrippe vorgesehene Material bereits in den ersten Tagen aufgebraucht. Darüber hinaus fielen Treibstoff- und Versorgungskosten für die in Haltern am See eingesetzten Kräfte an. Für die Keulung der Schweine der betroffenen Höfe fielen darüber hinaus Kosten für die Schätzung und die Tötung der Schweine sowie für Maßnahmen der Reinigung und Desinfektion an. Darüber hinaus waren aufgrund der im Falle des Seuchenausbruches erforderlichen epidemiologischen Untersuchungen sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Aufhebungsuntersuchungen Kosten für die Verpflegung und Unterbringung sowie Fahrtkosten der hierfür eingesetzten (überwiegend externen) Tierärzte und Hilfskräfte zu erwarten, die zunächst noch nicht beziffert werden konnten.

Mit Datum vom **31.03.2006** wurden daher weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von **50.275,12 €** bereitgestellt.

Am 28.03.2006 musste in Haltern am See erneut der Ausbruch der Schweinepest festgestellt werden.

Mit Datum vom **03.04.2006** wurden weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von **100.000,00 €** bereitgestellt, um die Handlungsfähigkeit des Rechts-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes sicherzustellen.

Aufgrund der nunmehr erweiterten Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung fielen weitere Kosten an. Diese verteilen sich auf die nachfolgend aufgeführten Bereiche:

- Material
- Schutzkleidung
- Maßnahmen zur Reinigung, Desinfektion und Entwesung sowie Schädnerbekämpfung
- Erstattung fortgewährter Leistungen oder Verdienstausschlag für die Helfer des THW und der freiwilligen Feuerwehr

Mit Datum vom **02.05.2006** wurden weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von **100.000,00 €** bereitgestellt, um die Handlungsfähigkeit des Rechts-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes sicherzustellen.

Weitere Kosten, die angefallen sind, bzw. noch anfallen werden, lassen sich auf folgende Bereiche aufteilen:

- Fernmeldegebühren Telekom (Logistikzentrum Rundsporthalle Marl)
- Verlegung Schutzboden Rundsporthalle Marl
- Vergütung für die Keulung
- Vergütung Blutprobenentnahme
- Erstattung von Fahrtkosten
- Honorare niedergelassener Tierärzte
- Erstattung fortgewährter Leistungen oder Verdienstausschlag für die Helfer des THW und der freiwilligen Feuerwehr
- Kosten für die Veröffentlichung von Tierseuchenverordnungen gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 AGTierSG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen in den im Kreis Recklinghausen erscheinenden Tageszeitungen Recklinghäuser Zeitung, Ruhr-Nachrichten, Westdeutsche Allgemeine Zeitung sowie Westfälische Rundschau
- Kosten für Amtshilfe

Mit Datum vom **23.05.2006** wurden weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von **26.000,00 €** bereitgestellt, um die Handlungsfähigkeit des Rechts-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes sicherzustellen.

Zu 1.) Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2006 bisher überplanmäßig bereitgestellt:

Datum:	Betrag:
23.02.2006	35.397,01 €
07.03.2006	70.000,00 €
31.03.2006	50.275,12 €
03.04.2006	100.000,00 €
02.05.2006	100.000,00 €
23.05.2006	26.000,00 €
Gesamt:	381.672,13 €

Zu 2.) Da weiterhin die Möglichkeit eines erneuten Ausbruchs der Schweinepest besteht, darüber hinaus auch zukünftig ein Ausbruch der Vogelgrippe nicht auszuschließen ist, musste und muss der Materialbestand erneut auf ein Mindestmaß aufgestockt werden, um im Seuchenfall zeitnah reagieren zu können. Diese Lieferungen sind noch nicht abgerechnet.

Ab dem 06.06.2006 werden Aufhebungsuntersuchungen im (Anschluss-) Beobachtungsgebiet durchgeführt. **Auf Anordnung der EU** sollen die betroffenen Betriebe eine Woche später im (Anschluss-)Beobachtungsgebiet nochmals untersucht werden. Auch hier werden Kosten entstehen, die zu Lasten des Kreises Recklinghausen gehen.

Die nachfolgend aufgeführten Positionen sind ebenfalls noch nicht in die Kalkulation eingeflossen:

- Kosten für die Entsorgung dekontaminierter und sonstiger Abfälle
- Kosten für Feldrandcontainer (Güllecontainer)
- Kosten für die Reinigung und Desinfektion kontaminierter Wege, Parkplätze oder Straßen
- Kosten für Desinfektionsmittel (Brannnkalk)
- Kosten für den Transport der Helfer von der Rundsporthalle zum Einsatzort in Haltern
- Erstattung sonstiger Auslagen der Helfer
- Kosten für transportable Toiletten (DIXI)
- Kosten für die Bereitstellung eines RTW für die Dauer des Einsatzes
- u.a.

Konkrete Zahlen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden, werden aber – soweit möglich – am 12.06.2006 als Tischvorlage nachgereicht. Die Ausgaben sind jedoch in ihrer Gesamthöhe erheblich, so dass eine Genehmigung durch den Kreistag erforderlich ist.

Es gehen weitere Rechnungen ein. Der Kreistag wird erneut mit der Angelegenheit befasst werden.

Die angefallenen bzw. noch anfallenden Ausgaben sind gem. § 82 GO NRW a. F. unabweisbar. Die Finanzierung wird im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2006 belegt.

Die im Zuge der Bekämpfung der Schweinepest entstandenen Kosten – insbesondere die Kosten für die Tötung sowie für Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion – werden zum Teil durch die Tierseuchenkasse, zum Teil durch die EU mitfinanziert. Hier ist der Kreis Recklinghausen teilweise in Vorlage getreten, weil die Erstattungsverfahren der Tierseuchenkasse Zeit beanspruchen und nach und nach abgewickelt werden. Die Erstattungen der EU sind überdies erst mittel- bis langfristig zu erwarten. Die genaue Höhe hängt darüber hinaus vom Prüfungsergebnis der EU ab.